



Brüssel, den 12. April 2024
(OR. en)

8696/24

PECHE 140
ENV 406
CLIMA 152

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Antrag der Koalition Saubere Ostsee (Coalition Clean Baltic) auf interne Überprüfung der VERORDNUNG (EU) 2023/2638 DES RATES vom 20. November 2023 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee für 2024 und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/194 betreffend bestimmte Fangmöglichkeiten in anderen Gewässern im Rahmen von Titel IV der Århus-Verordnung
– Billigung eines Schreibens

I. EINLEITUNG

- Der Rat erhielt am 23. Januar 2024 einen Antrag im Namen der Koalition Saubere Ostsee (Coalition Clean Baltic) auf interne Überprüfung einiger Bestimmungen der Verordnung (EU) 2023/2638 des Rates vom 20. November 2023 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee für 2024 und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/194 betreffend bestimmte Fangmöglichkeiten in anderen Gewässern.

2. Dieser Antrag stützt sich auf Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1367/2006¹ (im Folgenden „Århus-Verordnung“) in der durch die Verordnung (EU) 2021/1767² geänderten Fassung und auf den Beschluss (EU) 2023/748 der Kommission vom 11. April 2023³. Nach der geänderten Århus-Verordnung kann jede Nichtregierungsorganisation, die die Kriterien des Artikels 11 dieser Verordnung erfüllt, bei dem Organ bzw. der Einrichtung der Union, das bzw. die einen Verwaltungsakt erlassen hat, der Bestimmungen enthält, die möglicherweise gegen das Umweltrecht im Sinne dieser Verordnung verstößen, einen Antrag auf interne Überprüfung stellen.
3. Die Koalition Saubere Ostsee ersucht den Rat, die Verordnung (EU) 2023/2638 des Rates vom 20. November 2023 gemäß der Århus-Verordnung zu überprüfen und konkret die Fangmöglichkeiten (die in Form von zulässigen Gesamtfangmengen – TACs festgelegt sind) für Hering in der mittleren Ostsee, für Hering im Bottnischen Meerbusen und für Sprotte zu ändern, um sie mit dem Umweltrecht im Sinne der Århus-Verordnung, insbesondere einer Reihe von im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) erlassenen sekundärrechtlichen Vorschriften, in Einklang zu bringen.
4. Die Gruppe „Fischereipolitik“ hat den Antrag auf interne Überprüfung am 9. Februar 2024 und am 11. April 2024 geprüft. Sie hat am 11. April 2024 im Wege einer schriftlichen Konsultation Einvernehmen über den Entwurf einer Antwort an die Koalition Saubere Ostsee erzielt.⁴
5. In dem Entwurf einer Antwort (ST 7658/24 REV 2) wird ausführlich erläutert, warum der Rat nach sorgfältiger Prüfung der Argumente der Koalition Saubere Ostsee zu der Auffassung gelangt, dass kein Verstoß gegen das Umweltrecht vorliegt und es nicht erforderlich hält, die beanstandeten TACs zu ändern.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Århus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Union (ABl. L 264 vom 25.9.2006, S. 13).

² Verordnung (EU) 2021/1767 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Århus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft (ABl. L 356 vom 8.10.2021, S. 1).

³ Beschluss (EU) 2023/748 der Kommission vom 11. April 2023 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Anträge auf interne Überprüfung von Verwaltungsakten oder Unterlassungen (ABl. L 99 vom 12.4.2023).

⁴ Dok. ST 8789/24.

6. Sollte die Antwort vom Rat gebilligt werden, so würde dies die Entscheidung des Rates über den oben genannten Antrag auf interne Überprüfung darstellen.

II. **FAZIT**

7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, das in der Gruppe „Fischereipolitik“ im Wege einer schriftlichen Konsultation am 11. April 2024 erzielte Einvernehmen über den in Dokument ST 7958/24 REV 2 enthaltenen Antwortentwurf zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, die Antwort zu billigen.